



## FORMULAR INAKTIVITÄT

Mitglied

---

---

---

---

PolyReg  
Allg. Selbstregulierungs-Verein  
Florastrasse 44  
8008 Zürich

### Gesuch um inaktive Mitgliedschaft

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das gesamte Kalenderjahr 2023 nicht berufsmässig<sup>1</sup> als Finanzintermediär tätig werde(n). Der Jahresbeitrag 2023 reduziert sich somit auf Fr. 850.00 unter der Voraussetzung, dass ich/wir das ganze Kalenderjahr inaktiv bleibe(n).

Falls ich/wir wider Erwarten berufsmässig als Finanzintermediär tätig werde(n), habe(n) ich/wir die vereinsrechtliche Pflicht, umgehend die Geschäftsstelle der SRO PolyReg zu benachrichtigen. Die Geschäftsstelle der SRO PolyReg fakturiert den Jahresbeitrag 2023 entsprechend der Betriebsgrösse abzüglich der bereits geleisteten Fr. 850.00 nach.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass uns die vorstehende Erklärung nicht von der Prüfungspflicht oder anderen vereinsrechtlichen Pflichten (Meldung von Mutationen, etc.) befreit. Die Verantwortlichen sind jedoch von der Grundschulungs- und der jährlichen Weiterbildungspflicht für die Dauer der Inaktivität befreit.

Diese Erklärung muss bis spätestens am **31. Dezember 2022** als A-Post frankiert der schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel), damit sie für das Jahr 2023 berücksichtigt werden kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Nach der Geldwäschereiverordnung (GwV), SR 955.01